



---

## Aktueller Begriff

### Die frei gewählte Volkskammer – Parlamentarische Leistungsbilanz

---

Mit den ersten freien Volkskammerwahlen am 18. März 1990 änderte sich der Charakter des Parlamentes der Deutschen Demokratischen Republik grundlegend: War die Volkskammer unter der SED-Diktatur ein Scheinparlament gewesen, das bis zur friedlichen Revolution im Herbst 1989 mit nur einer einzigen Ausnahme einstimmig die Entscheidungen der Partei- und Staatsführung nachvollzogen hatte, so wandelte sie sich nun zu einer demokratischen Volksvertretung, die mit einem enormen Arbeitspensum den Weg zur deutschen Einheit gestaltete.

Als sich die 10. Volkskammer am 5. April 1990 im „Palast der Republik“ konstituierte und die CDU-Abgeordnete Sabine Bergmann-Pohl zu ihrer Präsidentin wählte, fand sie eine parlamentarische Infrastruktur vor, die gemessen an ihrer neuen Funktion als zentrales Organ der Legislative vollkommen unzureichend war. Bis zur friedlichen Revolution hatten sich die Volkskammerabgeordneten, die ihr Mandat ehrenamtlich ausübten, nur zwei- bis dreimal im Jahr zu Plenartagungen zusammengefunden. Eine Parlamentsverwaltung, die die Abgeordneten bei ihrer parlamentarischen Arbeit unterstützte, war unter der SED-Diktatur entbehrlich und nur für die Bereiche eingerichtet worden, in denen die Volkskammer repräsentative Pflichten zu erfüllen hatte. Bei der Konzeption des „Palastes der Republik“ hatte man in den 1970er Jahren zudem die Idee eines Kulturhauses zugrunde gelegt, das sowohl die Funktionen eines öffentlichen Volks- als auch eines repräsentativen Staatspalastes erfüllen sollte. Dementsprechend stand der Volkskammer nur ein Teil des Gebäudes zur Verfügung. Im anderen Teil waren ein Theater, eine Bowlingbahn und eine Reihe gastronomischer Einrichtungen untergebracht worden. Die Volkskammerabgeordneten konnten im „Palast der Republik“ nur eine sehr geringe Anzahl von Funktionsräumen nutzen. Eigene Büros waren für sie nicht eingerichtet worden. Lediglich der Präsident der Volkskammer konnte über ein Arbeitszimmer verfügen. Um die Raumnot zu beheben, übernahm die frei gewählte Volkskammer zum 1. April 1990 große Teile des Hauses des SED-Zentralkomitees am Werderschen Markt. Doch auch nach der Erweiterung der Räumlichkeiten mussten sich die Abgeordneten und ihre persönlichen Mitarbeiter ein Büro teilen. Um Wohnungen für die Parlamentarier zu schaffen, die zu den Sitzungen der Volkskammer nach Berlin anreisten, wurde ein Wohnheim des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg als Abgeordnetenhotel eingerichtet. Anfänglich teilten sich in ihm zwei Abgeordnete ein Zimmer.

Trotz dieser widrigen Arbeitsbedingungen haben die Abgeordneten der 10. Volkskammer ein enormes Arbeitspensum absolviert. Insgesamt kam die frei gewählte Volkskammer zu 38 Sitzungen zusammen, die nahezu vollständig durch das Fernsehen und den Hörfunk übertragen wur-

---

Nr. 20/10 (15. März 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

den. Die längste Tagung war die 37. Volkskammersitzung, die um 7.10 Uhr begann und um 23.30 Uhr endete. In ihrer nur sechsmonatigen Legislaturperiode verabschiedete die 10. Volkskammer mehr als 150 Gesetze und fasste rund 100 Beschlüsse. Zu ihnen gehörten

- am 17. Juni 1990 die neuen Verfassungsgrundsätze der DDR, mit denen die sozialistischen Elemente der alten Verfassung außer Kraft gesetzt wurden und sich die DDR als „freier, demokratischer, sozialer und ökologischer Rechtsstaat“ konstituierte,
- am 21. Juni 1990 das Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, mit dem die DDR das währungs-, wirtschafts- und sozialpolitische System der BRD übernahm,
- am 22. Juli 1990 das Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik, mit dem die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gebildet wurden,
- am 24. August 1990 das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit und
- am 20. September 1990 das Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands, der auf rund 1000 Seiten die Modalitäten des Beitritts der DDR regelte.

In einer Sondersitzung in der Nacht vom 22. auf den 23. August 1990 beschloss die Volkskammer mit 294 Stimmen, bei 62 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 GG zum 3. Oktober 1990.

Im parlamentarischen Verfahren lehnte sich die 10. Volkskammer eng an den Deutschen Bundestag an. Sieht man von dem spannungsreichen Verhältnis der Parteien und Bürgerbewegungen zur ehemaligen SED ab, die bei den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 unter ihrem neuen Namen „PDS - Partei des Demokratischen Sozialismus“ angetreten war und 16,4 Prozent der Stimmen errungen hatte, so zeichnete sich die Volkskammer durch ein stark ausgeprägtes Bestreben zum parteiübergreifenden Konsens aus. Falls es ihr erforderlich schien, stellte die Volkskammer auch ihre Eigenständigkeit gegenüber der Regierung unter Lothar de Maizière (CDU) selbstbewusst unter Beweis. So verabschiedete sie im Gegensatz zu dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR ein Gesetz, das auch den Schutz der Umwelt zum Staatsziel erhob. Aufmerksam verfolgte die Volkskammer zudem die Verhandlungen der Regierungen der BRD und DDR zur Übernahme des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in den Einigungsvertrag und setzte schließlich eine Zusatzvereinbarung durch, mit der eine weitgehende Bindung des künftigen gesamtdeutschen Gesetzgebers an die Grundsätze des Volkskammergesetzes gewährleistet werden sollte.

#### Quellen

- Peters, Gunnar, Ungleiche Parlamente – 11. Bundestag und 10. Volkskammer (1990), in: Totalitarismus und Demokratie. Zeitschrift für internationale Diktatur- und Freiheitsforschung 6 (2009), S. 69-85.
- Rödter, Andreas, Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, München 2009.